

Niederschrift

über die 28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 28.08.2019

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, 26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 19:20 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender
RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder
RM Thomas Labeschautzki
RM Thomas Eggers
RM Jörg Even
RM Kirsten Kaderhandt

Ausschussmitglieder
RM Marc Lütjens
RM Martina Esser
RM Elfriede Schwitters
RM Ralf Thiesing

Grundmandat
RM Ralf Hillen

Von der Verwaltung nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
BOAR Theodor Kramer
StAR Anke Kilian

Gäste:
Herr Dipl.-Geogr. Ralf Pröpfer vom Büro RP Schalltechnik,
Frau Kunzmann und Frau Spille vom Büro NWP aus Oldenburg,
Frau Lüders vom Büro Plankontor-Städtebau aus Oldenburg,
Herr Korte, Frau Wirth und Frau Werschinin vom Büro Diekmann,
Mosebach und Partner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende RM Fischer eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 7 und 8 wird getauscht. Der Punkt 12 wird zurück gestellt und soll in der Sitzung am 12.09.2019 behandelt werden.

RM Eggers stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt „Diekenkamp“ auf dieser TO fehle, obwohl gemäß einstimmigem Beschluss aus der Sitzung am 12.06.2019 eine Begehung des Gebietes vor der nächsten Sitzung stattfinden und ein Sachstand Oberflächenentwässerung gegeben werden sollte. BM Böhling stellt dar, dass am 12.09.2019 ein Gespräch mit den Investoren terminiert sei, deren Ausgang zuerst abgewartet werden soll.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2019 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Sanierungsgebiet "Menkestraße" **SV-Nr. 16//0256/4**

Die vorliegende, für den Ratsbeschluss am 19.09.2019 vorbereitete Modernisierungssatzung ist in der Sitzung am 12.06.2019 durch das StadtSanierungsbüro re.urban vorgestellt worden. Nach Durchführung der Bürgerbeteiligung zu diesem Thema, kann nun der Satzungsbeschluss erfolgen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die Richtlinie der Stadt Schortens über die pauschale Förderung von

Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 164 a Baugesetzbuch (BauGB) im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Menkestraße“ wird beschlossen.

7. Lärmaktionsplan der Stadt Schortens; Hier: Vorstellung des Entwurfes und Beschluss Auslegung **SV-Nr. 16//1216**

Nach Vorstellung der Inhalte des Lärmaktionsplanes (LAP), welcher mit den Sitzungsunterlagen versendet wurde, durch das Büro RP Schalltechnik, Herrn Pröpfer, werden aus dem Forum der Bürger mehrere Beispiele für subjektiv empfundenen Lärm genannt.

Herr Pröpfer weist darauf hin, dass er bei der Erstellung des LAP keinen Ermessensspielraum habe, da die Daten auf die vom Nieders. Ministerium für Umwelt, Bauen, Energie und Klimaschutz (MU) erstellten Lärmkarten zurückgreifen.

Um die Problematik des Lärm ausgehend von den Rüttelstreifen auf der B 210 neu noch einmal zu erörtern, bietet BM Böhling dem Bürger, Herrn Asche, ein gemeinsames Gespräch mit der zuständigen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr an.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Schortens wird anerkannt. Der Entwurf ist öffentlich auszulegen.

8. Innenstadtverschönerung - Maßnahmen **SV-Nr. 16//0567/5**

Auf Nachfrage wird darauf hingewiesen, dass das Aufräumen des Klinkers noch nicht abgeschlossen sei. Die Arbeiten sind noch nicht zu Ende geführt, die Maßnahme ist noch nicht durch die Stadt abgenommen.

Die Hinweise, dass nachgepflanzte Bäume gegossen und dass die Maßnahmen der Innenstadtsanierung mit dem neuen Eigentümer des Kaufhausgeländes abgestimmt werden müssen, wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgeranfragen, Fahrradbügel vor dem Bioladen aufzustellen und vor der Apotheke „Gehrt“ einen großzügigen Bereich für Bänke, Spielgeräte u.s.w. zu belegen, werden vorgestellt.

Es ergeht einstimmig der Beschluss, dass der Tagesordnungspunkt zurückgestellt und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 12.09.2019 behandelt wird. Da die Einladung zu dieser Sitzung bereits versandt wurde wird eine Nachtragstagesordnung erstellt, der die Maßnahmenpräsentation des Ausschusses vom 15.05.2019 erneut beigefügt wird.

Der Ausschussvorsitzende, RM Fischer zeigt in der Sitzung an, dass er mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden sei.

9. B-Plan Nr. 141 "Helgolandstraße"
- Anerkennung des Planvorentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 16//0704/1**

Frau Kunzmann stellt die Festsetzungen des B-Planes Nr. 11V „Klosterneuland/Helgolandstraße“ und die beabsichtigten Festsetzungen des B-Planes Nr. 141 „Helgolandstraße“ vor.

Im Rahmen des Schallschutzes wird festgestellt, dass der zurzeit von der ansässigen Firma betriebene Containerstand Bestandsschutz genießt, im Falle einer Nutzungsänderung aber die festgesetzten Schallgrenzwerte einzuhalten seien.

Es ergeht einstimmig bei 8 Ja- Stimmen und einer Enthaltung folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Planvorentwurf zur Neufassung des B-Plans Nr. 141 "Helgolandstraße" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

10. Bebauungsplan Nr. 140 "Spiekerooger Straße"
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0703/3**

Frau Lüders stellt den Zweck der Neuplanung und die eingegangenen, nicht planändernden Stellungnahmen vor.

Es ergeht einstimmig bei 8 Ja- Stimmen und einer Enthaltung folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 140 "Spiekerooger Straße" sowie die Begründung als Satzung.

Mit der Rechtskraft des B-Planes 140 „Spiekerooger Straße“ wird der Ursprungsplan Nr. 11 II Klosterneuland/Spiekerooger Str. außer Kraft gesetzt.

11. Feststellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
SV-Nr. 16//0965/2

Nach Vorstellung des Planes und der eingegangenen Stellungnahmen ergeht einstimmig bei 8 Ja- Stimmen und einer Enthaltung folgender Beschlussvorschlag zum Feststellungsbeschluss:

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Festgestellt werden die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens und die Begründung nebst Umweltbericht.

12. Bebauungsplan Nr. 143 "Fehmarnstraße"
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0709/4**

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurück gestellt und wird in der Ausschusssitzung am 12.09.2019 beraten.

13. Neuaufstellung des B-Plans Nr. 149 "Dicktonnenstraße"
– Fassung Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 149 „Dicktonnenstraße“ gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)
SV-Nr. 16//1222

Nach Vorstellung der Ziele, die mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 „Dicktonnenstraße“ verfolgt werden, verliert der Ausschussvorsitzende den Beschlussvorschlag.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 149 „Dicktonnenstraße“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

14. 15. FNP Änderung in Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 146 "Sillenstede-West"-
Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) Baugesetzbuch (BauGB) und Anerkennung Planvorentwurf **SV-Nr. 16//1221**

Herr Korte zeigt die tatsächliche Nutzung im Gebiet auf. Anschließend ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2(1) BauGB gefasst.

Der Planvorentwurf wird anerkannt. Als nächster Planschritt erfolgt die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) Baugesetzbuch (BauGB).

15. B-Plan Nr. 146 "Sillenstede West"
- Anerkennung des Planvorentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 16//0967/1**

Herr Korte legt dar, dass auch diese Neufassung der Nachverdichtung dient und stellt den dazu entworfenen Planvorentwurf vor. Im Anschluss ergänzt BOAR Kramer die Absicht der gestalterischen Neuordnung und der planerischen Absicherung des Schulgeländes. Vorhandener Baumbestand wird zum Planentwurf eingearbeitet.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Planvorentwurf zur Neufassung des B-Plans Nr. 146 "Sillenstede West" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

16. 14. Flächennutzungsplanänderung –
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und Anerkennung des Planvorentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3(1) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 16//0866/1**

Frau Werschinin erläutert die im Bebauungsplan Nr. 70 „Menkestraße“ abweichenden Flächen vom zurzeit rechtsgültigen Bebauungsplan.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Aufstellungsbeschluss für die 14. FNP-Änderung wird gem. § 2 (1) BauGB gefasst. Gleichzeitig wird der Planvorentwurf unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

17. B-Plan Nr. 70 "Menkestraße" - Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB **SV-Nr. 16//0642/2**

Frau Werschinin stellt die Abwägungsvorschläge und den Planentwurf vor.

Vor der Abstimmung verlässt RM Esser um 18:50 Uhr die Ausschusssitzung.

Es ergeht einstimmig bei 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungen werden, wie in der zur Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 „Menkestraße“ ist entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

18. B-Plan Nr. 11 „Sylter Straße“
- Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB **SV-Nr. 16//0702/2**

Herr Korte stellt die Unterschiede vom Planvorentwurf zum Planentwurf sowie die eingegangenen Stellungnahmen dar.

Es ergeht einstimmig bei 7 Ja- Stimmen und einer Enthaltung folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungen werden, wie in der zur Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sylter Straße“ ist entsprechend des Beratungsergebnisses zu überarbeiten und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

19. B-Plan Nr. 128 „Kramermarktwiese“ – Anerkennung des Entwurfes der Überarbeitung in Textform und Einleitung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 16//1189/1**

Herr Korte erläutert das Ziel der textlichen Änderung des Bebauungsplanes Kramermarktwiese. Es sollen nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zugelassen werden.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die überarbeitete Textform wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die öffentliche Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

20. B-Plan Nr. 142 „Langeooger Straße“
- Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung des Verfahrens nach § 3 (2)

BauGB **SV-Nr. 16//0708/2**

Herr Korte stellt die Inhalte des Planentwurfes und die Abwägungsvorschläge vor.

Es ergeht einstimmig bei 7 Ja- Stimmen und einer Enthaltung folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungen werden, wie in der zur Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 142 „Langeooger Straße“ ist entsprechend des Beratungsergebnisses zu überarbeiten und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

21. B-Plan Nr. 145 “Siebetshaus-Nord“ – Anerkennung des Planentwurfes und Einleitung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 16//0918/1**

Herr Korte erläutert die möglichen Perspektiven der zu bebauenden Fläche.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Planentwurf wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die öffentliche Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

22. Anfragen und Anregungen:

RM Eggers bittet um Prüfung einer beidseitigen Halteverbotszone – ggf. zeitl. befristet - am Klosterweg im Bereich der aufgestellten Krippencontainer.

Der Vorsitzende schließt um 19:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.